Mooswil, Datum

Einschreiben

Herr

Hans Liechti

Käsereiweg 33

3333 Mooswil

Gemeinde Mooswil

Baulandumlegung Neumatt

Auflage Plan der Neuordnung und Verzeichnis der Entschädigungen

Sehr geehrter Herr Liechti

Gestützt auf Art. 54 des Baulandumlegungsdekretes vom 12. Februar 1985 werden folgende Akten zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aufgelegt:

1. Plan der Neuordnung

* Zuteilungsplan mit Aufzeichnung der alten und neuen Grundstücke vom Datum
* Dienstbarkeitenplan mit den zeichnerisch darstellbaren verbleibenden und neuen Dienstbarkeiten vom Datum
* Umlegungsverzeichnis vom Datum, enthaltend  
  a) Besitzstandstabellen für den alten und den neuen Zustand  
  b) Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen nach altem und neuem Zustand

1. Verzeichnis der Entschädigungen mit zugehörigem Plan vom Datum

Orientierungshalber wird die an der Gemeindeversammlung vom Datum beschlossene Ueberbauungsordnung Neumatt ebenfalls aufgelegt.

Das Amt für Geoinformation des Kantons Bern hat die Auflage mit Datum vom Datum bewilligt.

Die Grundlagen liegen während 30 Tagen, vom Datum bis und mit Datum, zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf der Gemeindeverwaltung Mooswil, Dorfplatz 25, auf.

Während der Auflagefrist können die Beteiligten gegen den Plan der Neuordnung und die vorgesehenen Entschädigungen beim Umlegungsausschuss (p.A. Gemeindeverwaltung Mooswil) schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen.

Der Umlegungsausschuss

Hans Müller Andreas Lauterburg

Vorsitzender Mitglied